

2.2 Aufbauorganisation

2.2.1 Ziel / Zweck

Die Aufbauorganisation des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes sichert die institutionelle Verankerung des Umweltmanagementsystems an der Universität Bremen.

2.2.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

- Verantwortlich für das Umweltmanagementsystem, UMS-Verantwortlicher: K
- Beratung des UMS-Verantwortlichen: Umweltkoordinatorin (Uko)
- Zentrales Beratungsgremium für das UMS: AK EMAS
- Universitätsweites Gremium zur Diskussion des UMS: AK EMAS und Interessierte
- Koordination der operativen Tätigkeiten im UMS: UMS-Koordinatorin, UMS-Koordinator Dez.4
- Weiterentwicklung des UMS: HL, UMS-Verantwortlicher, Uko, AK EMAS, Umweltinteressierte
- Zentrale Fachaufgaben: Zentrales Fachpersonal AGU
- Dezentrale Aufgaben: dezentrale Umweltbeauftragte

Die zentralen Einrichtungen im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sind:

- AK EMAS;; UMS-Koordinatorin(Leitung); AbfB; ZAE; AbwK; GefGutB; StrSchBv; GefStoffKatB; GefährdB; Leitung des Dezernat 4; UMS-Koordinator des Dezernat 4; Dezernat 3 (Einkauf); Referat 02; PR; BA; Studierende; Studierendenwerk Bremen
- Arbeitskreis Gefahrstoffe: GefStoffB im FB2 (Leitung); ZAE; Referat 02; AbfB, GefStoffKatB, BBS; dezentrale GefStoffB aus FB 1, FB 2, FB 4, FB 5; BA
- Arbeitsschutzausschuss: Leitung des Dezernat 4 (Leitung in Vertretung des K); FaSi; BA; PR (2 Personen); 2 dezentrale SichB

2.2.3 Interne und externe Vorgaben

- EMAS - Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (<http://www.emas.de/unterrubrik-11.html>)
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme - Spezifikationen mit Anleitung zur Anwendung

2.2.4 Ablauf

Die Aufbauorganisation zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz der Universität Bremen wird nach Diskussion im Umweltausschuss von der Hochschulleitung beschlossen und im Geschäftsverteilungsplan dokumentiert.

2.2.5 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte

Als Ansprechpartner(innen) und Verantwortliche für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems in den einzelnen Einrichtungen fungieren die Dekane bzw. die Leiter(innen) der jeweiligen Fachbereiche, Institute, wissenschaftlichen Einrichtungen, Arbeitsgruppen und Einrichtungen der Verwaltung sowie den jeweils untergeordneten Organisationseinheiten. Diese können Aufgaben des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz auf andere Personen übertragen - die jeweilige Unternehmerverantwortung bleibt davon unberührt. Die Übertragung von Aufgaben des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz auf andere Personen ist dem jeweils Zuständigen aus dem zentralen Fachpersonal AGU bzw. dem UMS-Verantwortlichen schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Diese(r) führt eine Liste der dezentral für Aufgaben im AGU zuständigen Personen.

Einzelne Einrichtungen der Universität Bremen können eigene Umweltmanagementsysteme einrichten, die über eine eigenständige Aufbauorganisation verfügen. Weitere Informationen und Unterlagen:

- Geschäftsverteilungsplan (im Dezernat 5)

2.2.6 Besonderheiten

Bei Unsicherheiten und Unklarheiten bzgl. der Zuständigkeiten kann immer die UMS-Koordinatorin angesprochen werden, die dann auf den/die jeweilige(n) Ansprechpartner(in) verweist bzw. die Anfrage weiterleitet. Grundsätzlich ist auch der UMS-Verantwortliche ständiger Ansprechpartner zu allen Fragen und in allen Angelegenheiten des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Das Dez.

4 „Technischer Betrieb und Bauangelegenheiten“ besitzt zur Zeit einen eigenen UMS – Koordinator, der das Umweltmanagementsystem des Dezernats betreut und alle Kontakte zu den Mitarbeitern innerhalb des Dezernates hält. Er stimmt sich regelmäßig mit der UMS-Koordinatorin ab.